

# Bitte alle Felder ausfüllen Anmeldebogen

Ihr	e Firmendaten –	zur Anmeldung	Gewer	betage Erding 1./	/2. Juni 2019	
Firma						
PLZ / Ort	/					
Telefon	/			Telefax		
Branche						
Web-Site						
Ansprechpartner – N	lame	Vorname		Tel.		
eMail			Handy			
Mitglied im SDI	RE <b>Ja</b> Mitglied	s Nr: / Nei	n 🗌	UmsatzSteuer ID		
1. Wir beantr	agen die Zuteilung	einer Standfläche	für die	Gewerbetage Erdin	g am 1./2. Juni 2019	
Messezelt	: - Ich benötig	e [ ] 3 * 3 Me	ter zu je	e 1.250,00 € (netto	) = gesamt	_€
				e 1.750,00 € (netto deltboden, Beleuchtung,	) = gesamt Stromanschluß 220/230 V)	_€
2. Wir benötig	gen		Drehstrom 380V [ ]			
Bei der Einteilung der Standfläche bitten wir um Berücksichtigung:						
Wir planen bes	ondere Aktivitäten	<u>.</u>				_
Dekomaterialie	n müssen der Vors	schrift zur Brandher	mmung	•		_
Es gelten ausse	chließlich die Teilna	ahmebedingungen	des SDF	RE zur Gewerbescha	au 2019	
Teilnahmebetra		wie der schriftlicher	n Bestät	ntrichtung (nach Re tigung durch den SI Datum :	echnungsstellung) des DRE wirksam.	
			L			
Pochts	vorhindlicho Untorc	chrift	_	Firmo	nstampol	_
Rechtsverbindliche Unterschrift				riine	nstempel	
SDRE – intern					T	

# Teilnahmebedingungen: Gewerbetage Erding vom 1./2. Juni 2019

#### 1. Aufbau – und Abbau

Wird rechtzeitig nach Abstimmung mit der Stadt Erding mitgeteilt

## 2. Messezeiten am Veranstaltungsort

Samstag, den 01.06.2019 Standbesetzung von 10.00 bis 18.00 durchgehend Sonntag, den 02.06.2019 Standbesetzung von 10.00 bis 18.00 durchgehend

## 3. Anmeldung / Annahme der Teilnahmebedingungen

Mit der verbindlichen Annahme und Eingang des in Rechnung gestellten Betrags werden die Teilnahmebedingungen des SDRE anerkannt

# 4. Standgebühren – siehe Anmeldebogen

Die Standgebühren sind Netto-Beträge, 19 % Mehrwertsteuer sind hinzuzurechnen. (in den Standgebühren sind keine GEMA-Gebühren enthalten)

- Mitglieder des SDRE erhalten einen Rabatt von 10 % auf den jeweiligen Messepreis
- 5 % Frühbucherrabatt bei fester Buchung bis zum 31. Januar 2019 auf den Messepreis

## 5. Standgenehmigung und Zuweisung des Standplatzes

Der Messeplan sowie die Zuweisung des Standplatzes wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die er selbst verursacht hat und stellt den Veranstalter von sämtlichen Schadensansprüchen frei

# 6. Abfall / Hygiene

Die Entsorgung von Abfällen hat in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Containern zu erfolgen.

Bei Verkauf von Lebensmitteln müssen die Teilnehmer eine Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass gegenüber der Ordnungsbehörde der Stadt Erding nachweisen (spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist diese dem SDRE vorzulegen)

#### 7. Brandschutz und Sicherheit

Der Brandschutz liegt in der Obliegenheit des Teilnehmers.

Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung, insbesondere für die Sicherheit der eingebrachten Waren – Ausstellungsstücke – Elektroverkabelungen usw. übernommen.

Für die Zeit vom Aufbau bis Abbau der Messe wird die Ausstellungsfläche sicherheitstechnisch überwacht.

#### 8. Weisungsbefugnis

Den ausgewiesenen Mitarbeitern des SDRE, sowie dem vom Veranstalter eingesetzten Sicherheitsdienst oder der Stadtverwaltung Erding ist Folge zu leisten

# 9. Messemobiliar / Ausstattung

Die Möglichkeit der Anmietung von Messe- und Zeltmobiliar ist möglich. Hierüber wird rechtzeitig informiert

### 10. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung stimmen Sie der zeitlich unbeschränkten Veröffentlichung von Bild und Ton Material durch den SDRE zu. Für die Einverständniserklärung Ihrer Standmitarbeiter haben Sie als Aussteller selbst Sorge zu tragen.

11. **Aktuelle Infos** erhalten Sie unter: www.gewerbetage-erding.de